

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 50 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzeln Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreizehnpaltene Corpuzzeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma D. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion G. A. Berger daselbst.

No. 137.

Dienstag, den 19. November

1895.

Donnerstag, den 21. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr,
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 18. November 1895.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, Org.istr.

Buß- und Betttag.

Das Kirchenjahr neigt sich seinem Ende zu. Eine ernste Stimmung beherrscht in dieser Zeit ganz besonders das Innenleben der Christen. Die Evangelien der letzten Sonntage reden von den letzten Dingen und dem Ende des Zeitlichen; dazu mahnt das sich dem Schlusse zuneigende Kirchenjahr zu einem Rückblick in der Stille und zu Selbstkehr. Und was kann eine solche Selbstprüfung dem Christen anders zeigen, als auf seiner Seite mancherlei Vergehen, Befehlungen und Sünden. Die Erkenntniß der Sünde aber ist der Anfang der Buße; darum sind wir dankbar, daß der Bußtag in diese Zeit fällt, die ohnehin zur Buße mahnt. Freilich soll dieselbe nicht an einem Tage für ein ganzes Jahr abgemacht werden. Der Katechismus spricht vielmehr von täglicher Reue und Buße. Allein wenn wir auch in unseren Familien täglich Gott dienen, so sind uns doch bestimmte Tage zu besonderem Gottesdienst gesetzt, und wenn wir auch täglich Gott bitten: „Was geschehen, bedeute zu“, so schließt das doch nicht aus, daß wir einen ganzen Tag der besonderen Bußübung weihen, einen Tag, an dem wir mit dem Schuldregister unseres Gewissens ganz besonders ernst rechnen, an dem uns unsere Unwürdigkeit mehr als an anderen Tagen fühlbar wird, und an dem neben der Reue auch Vorsätze der Besserung geboren werden, die nicht der nächste Tag schon wieder hinwegnimmt, sondern, die da bleiben und eine sichtbare Frucht schaffen. So bleibt es nicht bei dem: „Was geschehen, bedeute zu.“ „Was kommen will, regiere Du;“ das verhilft ihm erst zum rechten Schluß. Wer den Bußtag so feiert, der feiert ihn recht.

Allein dieser Tag hat noch eine andere besondere Bedeutung. Bußtage sind Volkstage; daraus deutet schon ihre Entstehung. Dem bußfertigen Herzen eines frommen preussischen Königs entsprang einst der Gedanke, sich an einem bestimmten Tage in Reue vor seinem Gott zu vereinigen mit seinem Volke. Wie einst ganz Israel mit seinem König David im Staube lag, wie einst Ninive vom König bis zum Bettler in sich ging, so sollte es auch unser deutsches Volk thun. Fürwahr, ein hoher herrlicher, ein wahrhaft königlicher Gedanke. O daß er doch den rechten Wiederhall fände in jedem Herzen der Unterthanen. Die eigene Sünde gilt's zu bedenken und zu bereuen vor allem andern; aber neben dieser eigenen Sünde lastet noch eine andere Schuld schwer auf unseren Schultern, daß ist die Volkssünde, die Sünde, zu welcher ganze Stände, ganze Gemeinchaften sich einmüthig zusammenthun, als wäre sie ein gutes Werk, an deren Vollbringung sie arbeiten im Schwärze ihres Angeichts, als ob sie ihnen den schönsten Lohn einbrächte. Von solchen Ständen- und Gemeinchaftsünden kann sich niemand in unserem Volke freisprechen. Der geistliche Stand, der Adel, der Krieger-, der Kaufmanns-, der Arbeiterstand, ein jeder Stand hat seine Last, die ihn anklagt vor seinem Standesgewissen. Wenn heute der Mann vom Jordan aufsträte, und mit seiner gewaltigen Stimme die einzelnen Stände zur Rechenschaft zöge, wie er es einst that; er würde mit demselben Urtheil schließen wie damals. Ja darin liegt es heute schlimmer, daß nur so wenige eine solche Bußpredigt zu Herzen nehmen wollen. Die Reichen verlangen: „predigt den Armen Buße,“ und die Armen sagen: „ja uns könnt ihr leicht schelten, aber den Reichen ihre Sünden vorzuhalten, da hätet ihr euch.“ Ein jeder Stand steht deutlich auf das Unrecht der anderen und verlangt von ihnen Umkehr; aber von seinem Unrecht und seiner Reue will er nichts wissen. Damit beweist man aber das gerade Gegentheil von einem bußfertigen Sinn; und wenn das so weiter fortgeht, so steht alles andere eher bevor, als eine Besserung der Verhältnisse, mit denen heute niemand zufrieden ist. Darum nimm den Bußtag zu Herzen, du deutsches Volk; es ist hohe Zeit. Unser Volkleben befindet sich auf absteigender Ebene seit der Zeit der herrlichen Gotteshandlungen von 1870 und 1871. Wenn wir es genau daraufhin ansehen, so treten uns auf vielen Gebieten, z. B. in der Sittlichkeit, den Verbrechen, dem Parlamentarismus, der Genusssucht, Verhältnisse entgegen, daß wir glauben möchten, der alte Römer sollte auch bei uns recht befallen mit seinem Spruch: „Die Sieger nehmen die Sitten der Besiegten an.“ Davon bewahre uns Gott und dazu segne er diesen Bußtag unserm theuren Volke!

Tagesgeschichte.

Der Besuch des Großfürsten Wladimir von Rußland beim deutschen Kaiser ist ein erneutes Anzeichen für die erfreuliche Thatsache, daß die Beziehungen zwischen den beiden Kaiserfamilien seit dem letzten russischen Thronwechsel wieder ein herzliches und wahrhaft freundschaftliches Gepräge angenommen haben. Großfürst Wladimir, der älteste Heime des jungen Zaren, der Gemahl einer mecklenburgischen Prinzessin, ist immer als deutschfreundlich bekannt gewesen und hat aus dieser seiner Gesinnung auch in den Zeiten kein Hehl gemacht, wo in St. Petersburg die deutschfeindliche Strömung die Oberhand gewonnen hatte. Er blieb für seine Person, soweit dies dem auch für die Großfürsten allmächtigen Willen des Zaren gegenüber möglich war, redlich und erfolgreich bemüht, die alten Freundschaftsbünde zwischen den Herrscherhäusern in Petersburg und Berlin nicht gänzlich obreiben zu lassen. Ihm war es zu danken, als selbst in jener Zeit, da Alexander III. unter Hintansetzung der üblichen höfischen Rücksichten den Schuldbrief gegen den deutschen Kaiser ungeküßelt verzögerte, die berechtigte Mißstimmung hierüber in den Berliner Hof- und Regierungskreisen nicht jene Schärfe und Nachhaltigkeit gewann, die sie vielleicht unter anderen Umständen angenommen hätte. Die Stellung des Großfürsten Wladimir wurde durch seine ausgesprochene Deutschfreundlichkeit unter der Regierung seines Bruders, der ihm übrigens stets ungemein zugethan war, zeitweise recht schwierig. Jetzt ist es dem treuen Träger der alten Freundschaft zwischen den Romanows und den Hohenzollern leicht gemacht, seine Gesinnung zu betätigen. Er braucht sich deshalb nicht mit den Ansichten und Neigungen des Zaren selbst in Widerspruch zu setzen. Wenn an den erfreulichen Besuch des Großfürsten Wladimir weitergehende Erwartungen geknüpft werden, so hat man es freilich nur mit Wuthmohungen zu thun, für die vorläufige Thatsachen schwerlich angeführt werden können. Insbesondere ist es lediglich eine bisher unbeglaubigte Vermuthung, daß Großfürst Wladimir dem deutschen Kaiser ein Handschreiben des Zaren überbracht habe. Wenigstens fehlt es dafür an jeder Bestätigung von glaubwürdiger Seite.

Von allen Seiten wird den kommenden Verhandlungen des Reichstags mit überaus geringen Erwartungen entgegengesehen. Das führende Blatt der freisinnigen Partei giebt sogar geradezu die Parole aus: „Je weniger zustande kommt, umso besser!“ Auf der andern Seite stehen diejenigen, welche nach einer „durchgreifenden Sozialreform“ rufen und schon jetzt wissen, daß alles, was die verbündeten Regierungen vorschlagen werden, bei weitem nicht genügen wird. Der Bestimmt, welcher der Ansicht ist, daß der Parlamentarismus nur noch die Aufgabe der Abwirthschaftung habe, könnte seine Freude an diesem Anblicke haben. Es kennzeichnet die unglaubliche Kurzsichtigkeit unserer Fraktionspolitiker, daß sie über den kleinen tattischen Erfolg, die sie für sich davontragen, den ungeheuren Schaden nicht bemerken, welchen das Ansehen des Reichstags durch die trostlose Ansruckbarkeit der Sessionen erleidet. Jene Politiker haben, wie die „Münchener Allg. Ztg.“ sehr zutreffend bemerkt, ja immer einen mehr oder weniger großen Haufen hinter sich, der Beifall klatscht, aber die Nation in ihrer Gesamtheit bleibt unzufrieden, und früher oder später dreht der Tag zu kommen, an welchem die Abwendung von dem „leeren Geschwätz“, die man vereinzelt jetzt schon oft genug beobachten kann, eine allgemeine wird. Kein ernster Patriot kann im Zweifel sein, daß diese Gefahr verhütet, daß das Ansehen des Reichstags wieder auf die dem Geiste der Institution entsprechende Höhe emporgehoben werden muß. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die erste Vorbedingung, daß die so tief und leider auch so allgemein eingerissene demagogische Behandlung der Dinge aufgegeben und wieder die Bahn des ruhigen, sachlichen, ernsthaft auf positive Ergebnisse gerichteten Arbeitens eingeschlagen wird. Wie die Verhältnisse liegen, mag dies fast als eine übermenschliche Aufgabe erscheinen. Dennoch muß ihre Lösung unternommen werden. Man sollte meinen, wenn sich im Reichstage alle, die guten Willens sind, zusammenthäten, um dem Demagogenthum in jeder Form, sowohl demjenigen, welches alle positiven Maßnahmen als reaktionär, wie demjenigen, welches sie als ungenügend, unbrauchbar und von absichtlichem Uebelwillen eingegeben diskreditirt, den Krieg zu erklären, es müßte doch ein Umschwung zu erreichen sein. Aber freilich, wer die Dicke

der Scheidewände kennt, mit denen sich die Fraktionen des Reichstags allmählich gegen einander abgeschlossen haben, der kann das darin liegende Hinderniß nicht unterschätzen. Und dazu kommt, daß keine Fraktion sich von der Ansetzung der demagogischen Methode ganz frei gehalten hat, daß also jede sich zunächst der schwierigsten aller Aufgaben, derjenigen der Selbstläuterung, würde unterziehen müssen.

Ueber die Verhandlungen der Sachverständigen-Commission wegen der geplanten Revision der sozialpolitischen Gesetzgebung liegt endlich ein authentischer Bericht im „Reichsanzeiger“ vor. Aus demselben seien im Folgenden die wesentlichsten Punkte wiedergegeben: die Konferenzverhandlungen betrafen zunächst die Frage der Zusammenlegung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung, wobei allgemein die Verbesserungsbedürftigkeit des Gesetzes vom 22. Juni 1889 anerkannt wurde. Die hierauf zielenden Abänderungsvorschläge, welche in dem der Commission vorgelegten Revisionsentwurf des Reichsamtes des Inneren enthalten sind, wurden zum größten Theile von der Versammlung gebilligt. Dagegen stießen in den Fragen der Beseitigung des Markensystems und der organischen Vereinigung aller Zweige der staatlichen Rentenversicherung vorgebrachten Verbesserungsvorschläge seitens der Mehrzahl der Konferenztheilnehmer auf verschiedene Bedenken. Speziell wendete man gegen die Vereinigungspläne des Dr. Bödiker, Präsidenten des Reichsversicherungsamtes ein, daß dieselben die Schwierigkeiten in der landwirthschaftlichen Unfallversicherung nicht genügend berücksichtigten. Im Uebrigen wurde gegenüber den sämtlichen Reformvorschlägen hervorgehoben, daß sie noch nicht ausgereift seien. Schließlich hat es die Commission den zuständigen Behörden anheimgestellt, ob das Revisionswerk bis auf Weiteres auszusetzen sei oder ob zunächst mit der Revision der einzelnen sozialpolitischen Gesetze fortgeföhren werden solle. Nach diesem Stande der Dinge zu urtheilen, erscheint es vorerst ziemlich zweifelhaft, ob der Reichstag bereits in seiner nächsten Session mit der Frage der Revision der sozialpolitischen Gesetze befaßt werden wird.

Der Entwurf über die Errichtung von Handwerkerkammern und die in der vorigen Reichstagsession unerledigt gebliebene Novelle zu den Reichsjustizgesetzen sind vom Bundesrathe nunmehr den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen worden. Demnach kann bestimmt darauf gerechnet werden, daß der Reichstag diese beiden wichtigen Vorlagen entweder gleich bei seinem Zusammentritt vorfindet oder daß sie ihm wenigstens alsbald nach seiner Eröffnung zugehen. Angesichts des Interesses, welche sowohl der Entwurf über die Errichtung von Handwerkerkammern, als die Novelle zu den Reichsjustizgesetzen für weite Kreise der Bevölkerung besitzen, wäre es jedoch sehr wünschenswert, wenn über den Inhalt dieser Vorlagen bald etwas Authentisches bekannt würde. Die bisherigen Angaben über den Inhalt des ersten Entwurfs sind doch nur Vermuthungen, was aber die Justizgesetz-Novelle anbelangt, so soll sie gegenüber dem vorjährigen Entwurfe verschiedene Abänderungen erfahren haben, über welche aber noch nichts Zuverlässiges verlautet.

Bei Besprechungen der Meldung, daß die Heeresverwaltung zur Förderung der praktischen Ausbildung des Sanitätspersonals für den Kriegsfall Stellen für Divisionsärzte geschaffen und Assistenzärzte, sowie Stabsärzte zu Universitätskliniken und Krankenhäusern kommandiren will, wird dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß nicht auch die Aerzte des Beurlaubtenstandes in größerer Zahl zu Uebungen herangezogen werden. Wie die „B. P. N.“ hören, soll auch nach dieser Richtung in der nächsten Zeit vorgegangen werden, und zwar so, daß künftig eine beträchtlich größere Zahl von Assistenzärzten und Unterärzten des Beurlaubtenstandes zu Uebungen einbezogen werden. Diese Uebungen dürften sich so gestalten, daß künftig jährlich 200 Assistenzärzte 1. Klasse auf 28 Tage und 500 Unterärzte auf 42 Tage einbezogen werden. Die dadurch bedingten Mehrausgaben werden wahrscheinlich schon im Etat für das nächste Jahr gefordert werden. Man wird daraus ersehen, daß auch bei der direkten Ausbildung des Sanitätspersonals des Beurlaubtenstandes alle möglichen Vorbereitungen getroffen werden, um im Mobilmachungsfalle durchaus brauchbare Kräfte zur Verfügung zu haben.

Eine von etwa 1500 Handwerkern besuchte Versammlung in Berlin begrüßte die Regierungsvorlage, betreffend den un-